

Er scheint wöchentlich
einmal: Freitags.
Anzeigen: Die fünfspaltige
Beitrag 40 Pf.
Für die Ortsvereine 10 Pf.
Im Abonnement nach
Vereinbarung.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1,- Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungsverzeichnis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 5 Berlin, den 31. Januar 1913 24. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720
Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalder Straße 221/23,
Geldsendungen an W. Ziefe, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.
Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Inhaltsverzeichnis. Neue Vertragsverhandlungen in Sicht. — Ein Vorkämpfer für Arbeiterrecht und Arbeiterschutz. — Aus dem Geschäftsbericht der Versicherungskassanstalt Württemberg 1911. — Rundschau: Ein weiterer Zusammenschluß des Unternehmertums. Nicht die Gesellen ruinieren das Handwerk. Wir haben es herrlich weit gebracht. Eine merkwürdige Praxis, die Streitenden unterzubringen. Treubruch eines Hirsch-Dunderfischen Gewerksvereins. Eine interessante Statistik. Eine beachtenswerte Untersuchung. Die Kronenversicherung in Berlin im Geschäftsjahr 1911/12. Einen glänzenden Vereinfachungsfall. — Feuilleton: Die Entwidlung des Möbels. — Aus der Rechtsprechung. — Aus den Ortsvereinen: Siegen. Wesel. — Lohnbewegung. — Briefkasten. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Neue Vertragsverhandlungen in Sicht.

© In ausführlicher und zum Teil auch in recht phantastischer Weise ist in der Tagespresse das Scheitern der Verhandlungen im deutschen Holzgewerbe besprochen worden. Auch die gesamte Fachpresse hat sich mit eingehenden Betrachtungen des zu erwartenden Tarifkampfes befaßt. Während jedoch die Arbeitnehmerorgane ausnahmslos in ruhiger und sachlicher Weise ihre Meinungen zur Situation äußerten, fielen die Berichte in den Unternehmerblättern, durch das dort zum Ausdruck gebrachte übertriebene „Kraftgefühl“, unangenehm auf. Ja, die „Fachzeitung“, das Organ des Arbeitgeber-Schutzverbandes, glaubt aus den sachlichen Berichten der Arbeitnehmerzeitungen eine Angst herauslesen zu können, indem das Blatt schreibt: „Wie die zur Stunde vorliegenden Kundgebungen von der Gegenseite erkennen lassen, ist dort keine allzu gehobene Stimmung zu spüren“.

Das ist eine sehr eigentümliche Auffassung. Wenn die Arbeiter die ungewisselhaft sehr ernste Situation in dieser sachlichen Form behandeln und jede unnötige Schärfe in der Wahl ihrer Worte vermeiden, so ist das doch als Zeichen aufzufassen, daß sich die Arbeiterführer der großen Verantwortung die auf ihnen lastet voll bewusst sind und das gefährliche Spielen mit dem Feuer den Arbeitgebern überlassen, vielleicht verbrennen sich diese die Finger dabei.

Daß übrigens die Tarifkämpfe im Holz-, Bau- und Malergewerbe in diesem Frühjahr zusammengeklappt werden sollen, geht auch daraus hervor, daß der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände, dem jetzt 9 Zentralverbände der Arbeitgeber im Baugewerbe angehören, bereits am 20. Januar, in Berlin, eine Ausschusssitzung abhielt. „Die deutsche Arbeitgeberztg.“ berichtet über diese Sitzung in folgenden Sätzen: „Die Vorsitzenden des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das Holzgewerbe und des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe erstatteten Bericht über die im Laufe der letzten Wochen stattgefundenen Tarif-Erneuerungsverhandlungen. Es wurde für den Fall, daß eine friedliche Verlängerung der demnächst ablaufenden Tarifverträge an den hohen, mit der außerordentlich schlechten Konjunktur im Baugewerbe nicht zu vereinbarenden Forderungen der Arbeiterführer scheitern sollte, beschlossen, daß die Mitglieder der dem Reichsbunde angehörenden Verbände sich gegenseitig während etwaiger Streiks unterstützen, insbesondere auch durch Verlängerung der Lieferungsfristen.“

Wir sehen auch aus dieser Notiz, daß sich die Arbeitgeber in der Sitzung ihres Reichsbundes gegenseitig scharf gemacht haben. Wenn die Holzindustriellen dann dem Freundesrat: „Hanemann, gang du voran, du hast die langen Stiebel an“, Folge geleistet und eine Schlappe für sich und das Gewerbe weggeholt haben, dann werden die Arbeitgeber im Baugewerbe die Lehre daraus ziehen, daß es doch besser sei, sich mit den Arbeitern zu verständigen, als erst in einem langwierigen Kampfe das Geld zu verpulvern und dann doch bewilligen zu müssen. Doch wie der Arbeitgeberschutzverband das machen will, ist seine Sache, er hat die Folgen zu verantworten.

Witten in das Kriegsgeschick hinein, nicht daß man die Stimme eines Mannes, dessen Ehrgefühl

Wirken in der Sozialpolitik wir an anderer Stelle dieser Nummer feiern, geltend. Herr Freiherr v. Berlepsch hat sich an die Parteien im Holzgewerbe gewandt und bot sich an, die Vermittlerrolle zu übernehmen. Die Parteien gaben hierzu ihre Zustimmung und sollen am 3. Februar in der Handwerkerkammer zu Berlin unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Berlepsch Verhandlungen der Zentralvorstände stattfinden, in welchen über die schwebenden Streitfragen gesprochen werden soll.

Es läßt sich natürlich heute noch nicht voraussetzen, welches Resultat diese Verhandlungen haben werden, jedoch darf bemerkt werden, daß bei den Tarifverhandlungen im Jahre 1908 in Leipzig Frhr. v. Berlepsch mit glücklicher Hand eingriff und den Frieden im deutschen Holzgewerbe erreichte.

Ein Vorkämpfer für Arbeiterrecht und Arbeiterschutz.

In den nächsten Monaten wird die deutsche Arbeiterschaft, so weit sie auf nationalem Boden steht, einen Gedenktag feiern. Am 30. März vollendet Erzellenz Freiherr v. Berlepsch sein 70. Lebensjahr, ein Mann, der nicht nur in seiner amtlichen Tätigkeit als preussischer Minister, sondern auch nachher als Vorsitzender der Gesellschaft für Soziale Reform unablässig mit Eifer und Geschick bemüht gewesen ist, die soziale Lage der deutschen Arbeiter zu heben. Und wenn das, was Frhr. v. Berlepsch geleistet und geschaffen hat, nicht immer und überall volle Zustimmung auslöst, so hat dies sicherlich nicht an seinem Willen gelegen, sondern an den Widerständen, die die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse ihm in den Weg stellten. Deshalb wird auch die deutsche Arbeiterschaft, soweit sie nicht durch blinden Fanatismus befangen ist, am 30. März in Dankbarkeit dem edlen Menschenfreund und weltächtigen Sozialpolitiker ihre Huldigung darbringen und im Herzen diesen Ehrentag mitfeiern, der sicherlich in weitesten Kreisen freudigste Anteilnahme erweckt.

Hans Hermann Frhr. v. Berlepsch begann seine Staatslaufbahn in der Mitte der 30er Jahre als Landrat in Oberschlesien. Bald wurde er an die Spitze der Verwaltung des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen berufen und wirkte dann längere Zeit als Regierungspräsident in Düsseldorf, bis er zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt wurde. Hier in diesem gewerbereichsten Teil Preußens hatte Frhr. v. Berlepsch durch seine amtliche und gesellschaftliche Stellung reichlich Gelegenheit, die Noth der Arbeiterschaft kennen zu lernen. Seine tiefe Einsicht in die sozialen Verhältnisse und sein warmes Herz für die Bedrückten führten ihn gleichermäÙig zur sozialen Reform, die praktisch zu betätigen sich bald die Möglichkeit bot. Denn im Jahre 1890 wurde er von Wilhelm II. an die Spitze des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe berufen.

Bald nach seiner Ernennung, am 4. Febr. 1890, ergingen die beiden berühmten Arbeitererlasse des Kaisers, von denen der eine die internationale Verständigung über den Arbeiterschutz forderte, der andere den deutschen Arbeitern ein höheres Maß von Schutz für Leib und Leben und die Gleichberechtigung im Arbeitsvertrage mit den Unternehmern verheißte. Schon im März desselben Jahres trat eine internationale Konferenz der Industriestaaten Europas zusammen, deren Vorsitzender Frhr. v. Berlepsch war. Wenn ihre Beratungen damals auch noch nicht zum Abschluß von Verträgen geführt haben, so hat doch die gesamte Sozialpolitik durch diese Konferenz einen gewaltigen Anstoß erhalten, der zu großen Fortschritten in fast allen Kulturländern geführt hat.

Am stärksten war ihre Wirkung in Deutschland. Der von 1883—1888 geschaffenen Arbeiterversicherung folgte die lange geforderte, aber immer wieder verzögerte Reform der Arbeiterschutzgesetzgebung. Dem Reichstage wurde im Jahre 1890 eine aus den Händen des Frhr. v. Berlepsch hervorgegangene Neugestaltung der wichtigsten Teile der Gewerbeordnung vorgelegt. Erweiterung und Verschärfung der Arbeiterschutz, Sicherung der Lohnzahlung, Durchführung der Fortbildungsschule, gesundheitlicher und sicherer Schutz im Betriebe, hygienischer

Maximalarbeitsstag für Männer, Höchstarbeitsstag der Frau, bessere Ordnung der Jugendarbeit, Verbot gefährlicher Arbeiten für Frauen und Jugendliche, Verschärfung der Fabrikaufsicht — das sind die bedeutendsten Reformen im Arbeiterschutz, die mit dem Namen des Frhr. v. Berlepsch unlöslich verknüpft sind. Gleichzeitig wurde ein Arbeiterbeirat eingesetzt, der für bestimmte einzelne Gewerbe mit überlangen Arbeitszeiten und besonderen gesundheitlichen Schädigungen Erhebungen und Schutzvorschläge machen sollte. Ferner sicherte die Errichtung von Gewerbegerichten den Arbeitern für die Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage eine schnelle, billige und fachverständige Rechtsprechung.

Dieses energische Vorgehen in der sozialen Reform stieß bei dem Schachmachertum natürlich auf heftigen Widerstand und rief mächtige Gegner in die Schranken. Aber Frhr. v. Berlepsch ging unbeirrt seinen Weg weiter, bis unter dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe eine Schwenkung im sozialpolitischen Kurs eintrat, die zeitweise zu völligem Stillstande führte. Noch gelang es dem vorwärtstrebenden Reformen, die Bundesratsverordnung über die Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien durchzusetzen. Dann aber gewann Frhr. v. Berlepsch mehr und mehr die Ueberzeugung, daß für seine Reformarbeit kein Platz in der Regierung mehr war. Er nahm 1896 seinen Abschied.

Um so eifriger und entschlossener trat er aber nun, ein freier Mann, für seine Ideale in der Öffentlichkeit ein. Bald nach seinem Scheiden aus dem Amte übernahm er im Verein mit gleichgesinnten Männern verschiedener Berufe und Parteien, wie Schmoller, Roepke, Fike, Brandts, Mertens, Geibel, v. Rottenburg, Franke, die Zeitschrift „Soziale Praxis“ als Organ der bürgerlichen Sozialreformer und legte mit seinen Freunden den Grundstein zu der Internationalen Bereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz und der Gesellschaft für soziale Reform.

Hier wie dort ist Frhr. v. Berlepsch Haupt und Träger der sozialpolitischen Reformarbeit und unermüdet ist er auf die geistige und materielle Erhebung des deutschen Arbeiter- und Angestelltenstandes bedacht. Dabei hat er in den langen Jahren seiner Tätigkeit eine Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsfrische gezeigt, die aufseuernd auf alle wirkt, die sich ihm in seinen Bestrebungen angeschlossen haben. In Wort und Schrift, im kleinen Kreise wie in großen Versammlungen tritt er unablässig für seine Ziele ein. Vor allem aber ist es der Zauber dieser vornehmen, lauterer und schlichten Persönlichkeit, die fesselt und begeistert. Um ihn scharen sich deshalb Hunderttausende von Arbeitern und Angestellten, zahlreiche Gelehrte, Parlamentarier und Angehörige anderer Stände, Männer und Frauen, die in einer ehrlichen und klaren Sozialpolitik auf dem Boden der heutigen Ordnung eine Staatsnotwendigkeit und das Heil für die Zukunft erblicken.

Dem aufrechten und tapferen Manne ist das Bewußtsein, eine hohe Pflicht zu erfüllen, der schönste Lohn. Aber an dem Tage, wo er in ungebrochener Kraft und mit jugendlicher Frische sein 70. Lebensjahr vollendet, werden es sich die Verehrer nicht nehmen lassen, dem edlen Freunde des arbeitenden Volkes, dem Führer der bürgerlichen Sozialreformer, dem Meister des internationalen Arbeiterschutzes, den Zoll ihrer Dankbarkeit zu entrichten. Die Arbeiterschaft namentlich wird sich dieser Ehrenpflicht im jetzigen Augenblicke besonders bewußt sein, da Frhr. v. Berlepsch, wie schon bei anderen Gelegenheiten, wiederum einen Weg gesucht hat, den Ausbruch eines schweren wirtschaftlichen Kampfes in einem großen Gewerbe möglichst zu verhüten. Und die Deutschen Gewerksvereine wollen bei dieser Gelegenheit ganz gewiß nicht im Hintergrunde stehen. Hat doch Frhr. v. Berlepsch oft genug Anlaß genommen, sein lebhaftes Interesse für unsere Organisation zu bekunden und unsern Anschauungen seine Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. Im Zentralrat ist er erschienen und hat sein gewichtiges Wort für die gemeinsamen Bestrebungen der auf nationalem Boden stehenden Arbeiterorganisationen in die Waagschale gelegt. Und welcher Gewerksvereiner, dem es vergönnt war, an der Feier des 40jährigen Bestehens unseres Verbandes teilzunehmen, könnte die anerkennenden und

anfeuernden Worte vergessen, mit denen Fehr. v. Verleppich die Ideen der Deutschen Gewerbetreibenden verherrlichte? Freudig werden wir deshalb auch an der Feier des 70. Geburtstages dieses Pioniers der sozialen Reform im Herzen teilnehmen, und wenn es gilt, dem Dank und der Verehrung für den edlen Arbeiterfreund durch die Tat Ausdruck zu verleihen, dann werden die Mitglieder der Deutschen Gewerbetreibenden sich von keiner andern Seite beschämen lassen.

Aus dem Geschäftsbericht der Versicherungsanstalt Württemberg 1911.

Wie alljährlich, so hat auch in diesem Jahre die Versicherungsanstalt, die übrigens nach der Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1913 außer Wirksamkeit trat, ihren Geschäftsbericht für 1911 herausgegeben. Nicht nur allein trodene Zahlen beweisen die erfolgreiche Tätigkeit derselben, sondern auch in jeder andern sozialpolitischen Hinsicht ist er bemerkenswert.

Nach den amtlichen Nachrichten haben in Deutschland 14 631 390 Personen Beiträge zur reichsgesetzlichen Invalidenversicherung geleistet. Württemberg hatte nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 eine Einwohnerzahl von 2 437 574, davon waren versichert 312 562 männliche und 156 924 weibliche Personen. Also zusammen 469 486. Württemberg stellt demnach im Reichsdurchschnitt 3,21 Prozent aller Versicherten und im Durchschnitt zur eigenen Einwohnerzahl 19,26 Prozent.

Nach Berufen geordnet entfielen auf die Landwirtschaft und deren Nebenberufe 92 421. Auf die Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe 279 991 auf Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankgewerbe 36 789. Auf häusliche Dienste und Lohnarbeiter wechselnder Art 6032, Auf sogenannte freie Berufsarten 9571. Ohne Berufsangabe 1414. Auf häusliches Dienstpersonal 36 286. Und endlich auf Haushaltungsangehörige im nebenberuflichen Erwerb 6932 Personen.

Bei aufmerksamer Beachtung dieser Zahlen steht die Landwirtschaft an erster Stelle. An zweiter Stelle die Industrie. An dritter Stelle der Handel und das Schankgewerbe, usw. Hieraus ergibt sich sofort die wirtschaftlich gelagerte Konstellation Württembergs.

Die gesamte Einnahme aus den Beiträgen dieser Versicherten beläuft sich auf 7 477 215,04 Mark gegenüber dem Jahre 1910, in welchem die Gesamteinnahme nur 6 924 893 68 Mark betrug. Es ist demnach eine Mehreinnahme von 552 322 Mark zu verzeichnen. Die entrichteten Beiträge verteilen sich nach den verkauften Beitragsmarken auf folgende Lohnklassen. I. 634 921 Stück. II. 4 508 444 Stück. III. 8 478 066 Stück. IV. 5 117 590 Stück. V. 8 063 996 Stück. Der Verbrauch der Marken ist gegen das Vorjahr 1910 in der ersten Lohnklasse um 22 609 gewachsen. In der zweiten Klasse um 143 065 gesunken. In der dritten Klasse um 10 254 gewachsen. In der vierten Klasse um 30 396 gewachsen. In der fünften Klasse um 1 554 454 gewachsen.

Zur Kontrolle einer richtigen Beitragshebung schreibt der Bericht, daß dieselbe von 6 Beamten im Hauptamt ausgeführt wird, von denen jeder einen Bezirk zu bearbeiten hat.

Die Kontrollbeamten sind gehalten, an 5 Tagen der Woche die zur Kontrolle stehenden Gemeinden

ihres Amtsbezirks zu bereisen und am 6. Tage an ihrem Wohnsitz Amtstag zu halten, d. h. persönliche und schriftliche Wünsche entgegen zu nehmen. — Die Wohnsitz der Kontrollbeamten sind folgende: Erster und zweiter Bezirk, Stuttgart. Dritter Bezirk, Tübingen. Fünfter Bezirk, Aalen. Sechster Bezirk, Ravensburg.

„Der Kontrollbeamte prüft an Ort und Stelle die Geschäfts- und Rechnungsführung der Einzugsstellen, beseitigt die Anstände in der Ausstellung der Quittungskarten, er ermittelt in jeder Gemeinde die unständigen Arbeiter, hört sie über ihre Arbeitsleistung und prüft ihre Quittungskarten; sucht größere Betriebe mit und ohne Fabrikkrankenliste auf und stellt die Einrichtung der Beiträge, beziehungsweise die Anmeldung zur Krankenkasse nach“. Auch haben diese Beamten ein Tagebuch zu führen in welchem alles bemerkenswerte einzutragen ist. Sie haben dies allmonatlich der Versicherungsanstalt zur Prüfung vorzulegen.

Außerdem haben sie alljährlich schriftlichen Bericht zu erstatten und werden alljährlich am Sitze der Versicherungsanstalt zur gemeinsamen Erörterung wichtiger Fragen von dem Referenten des Vorstandes zusammenberufen.

Ueber die Kontrollanstände wird gesagt, daß für 9972 Mark Versicherungsbeiträge gegenüber 11 488 Mark im Jahre 1910 nachgeholt wurden. Hierunter darf verstanden werden, daß entweder von Arbeitgeberseite eine dem wirklichen Lohne des Arbeiters entsprechende Marke nicht gestellt wurde, oder der Arbeiter selbst nicht die genügende Sorgfalt auf die Verwendung der Marken ausgeübt hatte.

Von der Versicherungsanstalt sind 33 Geldstrafen im Gegenjahre zum Jahre 1910 welche deren 83 aufzuweisen hatte, im Betrage von 117 Mark gegen 186 Mark im Jahre 1910 verhängt worden. Von der Verwaltungsbehörde sind 56 Geldstrafen gegen 67 aus dem Jahre 1910 im Betrage von 171 gegen 81 Mark im Jahre 1910 verhängt worden. Zusammen beziffern sich also die Verstrafungen auf 89 Fälle mit einem Betrage von 288 Mark. Im Jahre 1910 waren es 156 Fälle mit einem Geldbetrag von 267 Mark. Es verminderten sich demnach die Fälle der Verfehlungen gegen das Jahr 1910, während der Gesamtstrafbetrag gestiegen ist.

Die Kontrollbeamten klagen darüber, daß die vorgeschriebene Anmeldung der Änderungen in den Lohnverhältnissen sehr häufig unterlassen werde, so, daß die Versicherten oft lange Zeit hindurch in zu niederen Klassen zur Kranken- und Invalidenversicherung beigezogen würden.

Bezeichnend ist aber, „daß die Arbeiter namentlich in Baubetrieben vielfach zu spät und mit falscher Lohnangabe angemeldet werden. Es ist sogar vorzukommen, daß zweierlei Lohnbücher geführt wurden; das eine — mit den richtigen Angaben — für die Lohnzahlung, das andere — zur Täuschung der Kontrollbeamten. In weitestem Umfange herrsche bei der Versicherung der unständigen Arbeiter und Arbeiterinnen bei den Arbeitgebern noch die Uebung, daß er nicht die Marken selbst in die Versicherungskarte einleibt, sondern dem Versicherten die Hälfte der Versicherungsbeiträge in barem Gelde verabsolgt. Das Infolgedessen dieser Geldbetrag sehr oft anderen Zwecken als der Versicherung zugeführt wird, ist begreiflich. Die Folge davon ist eine mangelhafte Markenlegung und die Schädigung der Versicherten in seinen Rechten an die Versicherung“.

Weiter drückt sich der Bericht aus, daß die Versicherten oft selbst die Schuld daran tragen, weil sie es unterlassen ihre Quittungskarte an die Arbeitsstelle mitzunehmen und sie dort ihren Arbeitgebern zum Einleiben der Marken einhändigen, event. die Barzahlung des Versicherungsbetrages nicht direkt ablehnen.

Ueber den Austausch der Quittungskarten belehrt uns eine Tabelle, aus welcher hervorgeht, daß die Zahl der Württemberger, welche auswärts Arbeit suchen, erheblich größer ist, als die Zahl der Nichtwürttemberger, welche im Gebiet der Versicherungsanstalt in Arbeit treten. Besonders hervorzuheben ist die Zahl derer, die von Baden, Hessen-Nassau, Großherzogtum Hessen, Pfalz und Elsaß-Lothringen hierher überwiesen werden. (Schluß folgt.)

■ Rundschau. ■

Ein weiterer Zusammenschluß des Unternehmertums. Unter dem Namen Vereinigung der Goldleistenfabrikanten von Hamburg, Altona-Otensen und Umgegend haben sich die Hamburger Goldleistenfabrikanten zu einem Arbeitgeberverband zusammengeschlossen, der die gemeinschaftliche Vertretung der Fabrikanten den Forderungen der Arbeiter und ihrer Organisation gegenüber und die Förderung wirtschaftlicher Interessen zum Zweck hat. In der konstituierenden Versammlung wurde zum Vorsitzenden der Vereinigung Herr Tempel, in Firma A. Raempf & Tempel, Hamburg, gewählt. Am 12. Januar fand in Berlin eine Versammlung sämtlicher Goldleistenfabrikanten Deutschlands statt, in der die Frage des Zusammenschlusses der gesamten deutschen Goldleistenindustrie zu einem Branchenverband erörtert wurde.

Wir haben über diese Versammlung noch nichts in Erfahrung bringen können, werden aber darüber berichten, sobald uns authentisches Material vorliegt.

Nicht die Gesellen ruinieren das Handwerk.

Zum Bau des Gymnasiums in Staßfurt war die Submission auf die Fenster ausgeschrieben. Ein Konfession dortiger Tischlermeister hat rund 13 524 Mark, Zimmermeister Bamberg rund 15 605 Mark, Möbelfabrikant Badelt 12 771 Mark verlangt. Die Preise einer ganzen Reihe von Submittenten bewegten sich um 11 000 Mark herum, aber Gebrüder Straube in Merschleben haben eine Offerte von 6402,84 Mark gemacht. Wenn solche Herrschaften dann Verluste erleiden, dann klagt der ganze Handwerkerstand über Niedergang des Handwerks und räsoniert über die Begehrlichkeit der Gesellen, die hohe Löhne fordern und keine Rücksichten auf das Gewerbe nehmen. Wenn man die Verluste durch die Rechenkünste unserer Tischlermeister einmal zusammen stellen wollte, da kämen bedeutend höhere Summen heraus, als wie sie Herr Rahardt bei den gnädig bewilligten Lohnerhöhungen für die neuen Verträge herausgerechnet hat.

Wir haben es herrlich weit gebracht, meint die „Deutsche Arbeiterviertelzeitung“ am Schlusse folgender Notiz über den Streik im Altertum, den sie der „Kölnischen Volkszeitung“

Die Entwicklung des Möbels.

Von Th. Wolff-Prederer.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Die Möbel der damaligen Zeit sind mit Reliefziererei bedeckt; Drachen, Schlangen und anderes (weiter, Bandverzierungen und phantastische Arabesken sind die beliebten Darstellungen, die den Ganzen einen unverkennbar eigenartigen Charakter geben. Eine fernere eigenartige Besonderheit aber erzeugt der Möbelbau dieser Zeit da in, daß er die Möbel vielfach mit der Bandverzierungen verband oder sie auch wohl ganz in die Band hineinbaute. Die Möbel waren also, entgegen ihrem Namen, immobill geworden, unbeweglich mit dem Haus ein einziges, zusammengehörendes Ganze bildend. Säulen, Bänke, Betten wurden so in das Gemäuer eingebettet, hineingebaut, Truhen und Sargen in die Wand gelegt, Schränke und Gefache ebenfalls. Diese Bauart hat im Laufe der folgenden Jahrhunderte zwar abgenommen, sich in geringem Umfange aber immer erhalten und in sehr heutzutage noch in diesen Bauernhäusern, aber auch in zahlreichen alten Häusern kleinerer Städte zu finden. Auch das Bett wurde vielfach in dieser Weise eingebettet, deren, daß auf eingemauerte Bänke stellen gehörten und jene so zu Lagerstätten umgewandelt wurden. Außer diesen Bänken waren jedoch auch Tische oder Tischentwürfen im Gebrauch, die auf vier Füßen ruhten und am Ende durch Querleisten zusammengehalten wurden. Die auf Säulen ruhende Kommode, Schrank, Tisch und Bett machten die vollständige Ausstattung eines solchen Hauses aus. In der in reicheren Häusern jedoch noch bemerkbar kamen, die an der Wand oder an Säulen, an der Wand angebrachten Kommode befestigt wurden. Aus dieser Form des Bettes entwickelte sich das Bett des Mittelalters, das ursprünglich die Form eines großen hölzernen Rahmens hatte, und über das ein Laken hingehängt und mit Teppichen bedeckt war und in dieser Weise mehr oder weniger als einem erhöhtem Bett gleich. Als es sich dann weiter zu einem Bett entwickelte,

in vornehmen Häusern, während der Stuhl nur eine Art Prunk- und Ehrenmöbel darstellte, der besonders bei Festmählern hervorgehoben wurde und als Sitz eines Ehrenstuhles seinen Platz an der Spitze der Tafel hatte. Diese Stühle waren mit außerordentlich hohen, reich verzierten oder geschnitten Lehnen versehen, die oben sogar noch oftmals von einer Art Baldachin gekrönt wurden.

Die eigentliche Blütezeit des mittelalterlichen Möbelbaues hebt jedoch erst mit der Stilperiode des Renaissance an, also etwa mit Mitte des 16. Jahrhunderts. Der Stil dieses Zeitalters besteht in der Wiederbelebung der harmonisch einfachen, reinen und monumentalen Bauformen der Antike. In dieser Art bildete sich auch der Stil des Möbelbaues jener Zeit aus, allerdings nicht ohne wesentliche Elemente des gotischen Stils, besonders der ornamentalen Linienführung, beizubehalten oder mit der neuen Stilform zu verbinden. Auf Grundlage dieses Stils entwickelte sich nur mehr die Möbelfunktion in krautvoller und fruchtbarer Weise. Zunächst wird die häusliche Möbeleinrichtung um mehrere Stücke vermehrt; so wird jetzt der Schrank, bisher das Stiefkind des Möbelbaues, ein immer mehr bevorzugter und in immer mehr Verwendungarten ausgeführter Repräsentant des Mobiliars. Kammern und Kabinetschränke, Bücher-, Schmuck- und Waffenkabinete, Jagd-, Porzellan- und Wäscheschränke und so weiter werden verfertigt und geben dem Wohnzimmer eine behagliche Fülle. Auch das Buffet erweist in dieser Zeit, und auch für neuartige Verwendung bestimmte Tisch- und Stuhlmöbel kommen in Aufschwung, alles Gegenstände der sorgsam künstlerischen Ausgestaltung, zu der Streifenkunst und Holzbildhauerei gemeinsam beitragen, letztere in der Erzeugung künstlerisch geformter Pilaster, Kapitelle, Möbelsäulen usw., in denen das Zweckmäßige mit dem Schönen sich in Formvollender Weise verbindet. Einlagen aus Bronze, Messing, Zinn, Elfenbein, Glas, aber auch aus Halbedelsteinen, dann vor allem aber auch aus andersfarbigem Holz, besonders Ebenholz — eine Technik, aus der sich die Intarsia entwickelte und die damit eine der reichsten und glanz-

vollsten Epochen der kunstgewerblichen Holzbearbeitung einleitete, mit der wir uns noch befassen werden — dienen zur weiteren Verzierung der weiten Flächen, meistens in Form gradliniger Umrandungen gehalten, die das Innenfeld der behandelten Flächen systematisch einrahmen. Ihrer architektonischen Gestaltung nach lehnen sich die Möbel jener Zeit eng an die Palastarchitektur an, besonders hohe Möbel, Schränke und Truhen, lassen in ihrer Architektur die Palastfassade oftmals deutlich erkennen, eine Mode, die sich bis ins 17. Jahrhundert erhält.

Besondere Spezialitäten der Möbelbaukunst dieser Epoche waren kunstreiche Truhen, Kunstschränke, Bilderrahmen, Schmuckkästen der verschiedensten Art, Gegenstände, die, soweit sie für den Gebrauch des vornehmeren Haushalts bestimmt waren, fast die gesamte kunstgewerbliche Technik jener Zeit in sich vereinigten und als hervorragende Leistungen der kunstgewerblichen Holzarbeit aller Zeiten noch heutigen Tages Glanzstücke unserer Museen und Sammlungen sind. Die dem Charakter des Mobiliars wird allmählich auch Wand und Decke des Zimmers angepaßt, und zwar mit Holzplattung, mit der dann die Zimmereinrichtung einen Charakter unerreichter stilistischer und dekorativer Harmonie erhält. Man hat sich bemüht, einige solcher Zimmereinrichtungen möglichst vollständig zu rekonstruieren; hierher gehören das Seidenhofzimmer im Landesmuseum zu Zürich, das Fiedenhagenische Zimmer in Lübeck, das Hirschvogelhaus in Nürnberg und zwei derartige Zimmer im Berliner Kunstgewerbemuseum, die glänzende Beispiele der Kunst des Mittelalters im Möbelbau und der Zimmereinrichtung darstellen, eine Kunst, die im weiten Sinne freilich nur der geringen Zahl der Wohlhabenden und Vornehmen zugute kam, sehr im Gegensatz zum Möbelbau und Dekorationsgewerbe unserer Zeit, die sich bemühen, auch in den Wohnungseinrichtungen der Ärmern, der großen Masse, bei aller Einfachheit und Billigkeit doch wenigstens die elementaren Forderungen der Formen- und Stilähnlichkeit zur Geltung zu bringen. (Fortsetzung folgt.)

nachdruckt. Es heißt da: „Für unsere heutige Zeit sozialer Kämpfe ist ein Dokument aus dem klassischen Altertum von Interesse, nämlich eine Inschrift auf einem Marmorblock aus Magnesia in Kleinasien (bei Dito Kern, Inschriften von Magnesia Nr. 114 S. 102), der leider oben und unten gebrochen ist, sie handelt von einem Wädertreiß dieser Stadt. Der Text beginnt mitten in einem Erlasse, den die oberste Regierungsinstantz — d. i. der von Rom aus geschickte Prokonsul — in dieser Angelegenheit an die Stadt gesandt, und endet mit dem Beginn eines auf diesen Erlaß bezugnehmenden Gemeinderatsbeschlusses. Der Prokonsul führt aus, daß das Volk durch das Nichterscheinen der Wäder auf dem Markte in große Verwirrung geraten sei; deswegen hätten eigentlich die Verhafteten bereits bestraft werden müssen; doch da es nötig sei, das Wohl der Stadt höher zu stellen als die Bestrafung, so habe er geglaubt, sie durch diesen Erlaß zur Besonnenheit bringen zu sollen. So verbietet er denn ausdrücklich jedweden Zusammenschluß der Wäder in Organisationen, und den Führern legt er ans Herz, ihre Kollegen nicht aufzuheizen, vielmehr wird befohlen, „den an der Spitze des öffentlichen Wohles stehenden“ — das ist also die Polizei — zu gehorchen und das nötige Brot in reicher Fülle zu liefern; sollte aber jemand dabei abgefaßt werden, wie er trotz des Verbotes einem Verband beitrifft oder (Straßen-) Kravall und Aufruhr inszeniert, wird er verhaftet und mit einer dementsprechenden Strafe belegt; wenn aber jemand den Uebelthäter verbergen sollte, wird auch, wer ihm Unterschlupf gewährt hat, mit derselben Strafe belegt. Darauf folgt der Beschluß des Gemeinderates, der zu Anfang von einem „offenbarlichen Beweis für die Unvernunft der Verhafteten“ spricht. — Es wäre zu interessant gewesen, folgt das Scharfmacherblatt der Notiz bei, noch mehr zu erfahren; sehr „sozialistisch“ wird es nicht gewesen sein, wie der ganze Tenor ja zeigt. **Revolutionsfreiheit und sozialdemokratische Massenunruhe hat's nicht gegeben; in der Beziehung haben wir's „herrlich weit gebracht“.**

Wir können es der „Arbeitgeberzeitung“ nachempfinden, wie angenehm es für sie und ihre Anhänger wäre, wenn solche Bestimmungen heute noch bestehen würden; dann braucht man nicht die gelben Vereine zu subventionieren, dann ließe man einfach jeden, der einer Organisation beitrifft, verhaften und einsperren. Dort könnte er dann bei Wasser und Brot darüber nachdenken, welsch himmelstreichende Ungerechtigkeit es sei, die eigene Lage zu verbessern, und dabei dem Kapital den Profit schmälern zu wollen.

Eine merkwürdige Prognis, die Streikenden unterzubringen, scheint der christliche Metallarbeiterverband zu haben. Im Wendener Industriegebiet sind die christlichen Metallarbeiter schon seit längerer Zeit ausgesperrt. Nun berichtet die sozialdemokratische Presse, daß der christliche Verband eine größere Anzahl der Ausgesperrten nach Ludwigsburg in Württemberg zu der Firma Sanitaria, wo seit Wochen ein Streik bestehe, vermittele.

Wir haben anfangs der Sache keinen Glauben geschenkt, nun wird aber der Brief eines nach Ludwigsburg vermittelten christlichen Ausgesperrten veröffentlicht, der zeigt, daß der christliche Metallarbeiterverband hier tatsächlich die Ausgesperrten zum Streikbruch in einem streikenden Betrieb kommandiert.

Die Praxis, Streikende oder Ausgesperrte anderweitig unterzubringen, um die Klasse zu schonen, ist alt, wenn diese aber als Streikbrecher benutzt werden sollen, so ist das sehr bedenklich und wirft ein schlechtes Licht auf diese Organisation.

Trennung eines Hirsch-Dunder'schen Gewerkschafts. Unter diesem Titel geht gegenwärtig eine Notiz durch die christliche Gewerkschaftspresse, die sich mit dem Streik bei der Firma William Prym (Fabrik für Druckstöpsel und Nadeln) in Stolberg (Rhld.) befaßt. Auch der christliche „Hilfsarbeiter“ bringt diesen Waschzettel. In diesem Waschzettel wird behauptet, bei der Firma Prym wären 4 Vertrauensmänner des christlichen Metallarbeiterverbandes gemafregelt worden, worauf die Arbeiter einiger Abteilungen die Arbeit niederlegten. Diese Arbeitsniederlegung sei zwar unter Kontraktbruch erfolgt. Aber, wird gleich darauf zur Entschuldigung gesagt, auch die Führer des freien Verbandes und Hirsch-Dunder'schen Gewerkschafts hätten, obwohl sie den Kontraktbruch verurteilten, doch ihre Zustimmung zu dem Kampfe gegeben. Außer der Maßregelung der 4 Christen sollte den Arbeitern, wie weiter behauptet wird, noch ein gelber Werkverein aufgezwungen werden. Das Verbieten des Hirsch-Dunder'schen Bezirksleiters lag darin, daß derselbe Verhandlungen mit der Firma nachsuchte, die von Erfolg begleitet waren, ohne vorher sich mit dem christlichen Bezirksleiter zu verständigen. Den Mitgliedern des Gewerkschafts verstand sich auf Grund der oben erwähnten Verhandlungen das Organisationsrecht zugestanden worden, während die Christlichen erst dann wieder eingestellt werden sollten, wenn sie von Austritt aus dem christlichen Verbände erklärten.

Wie ist nun der wahre Sachverhalt? Bei der schon erwähnten Firma Prym in Stolberg sind etwa 2200 Arbeiter beschäftigt, darunter zirka 600 Qualitätsarbeiter, die nach Angabe des christlichen Verbandes alle organisiert waren. Von diesen

Qualitätsarbeitern, ohne welche der Betrieb nicht aufrechtzuerhalten war, waren zirka 120 im Gewerkschaftsverband der Maschinenbau- und Metallarbeiter organisiert. Die Druckknopf-Abteilung, die mit Ausnahme von 5 Christlichen und einigen Unorganisierten im Gewerkschaftsverband organisiert war, erklärte sich solidarisch in der Annahme, daß die Christlichen alle in den Ausstand getreten waren, bzw. die Kündigung eingekauft hätten. Das war allerdings eine optische Täuschung, denn nur 22 Arbeiter hatten gekündigt, von denen 3 sofort entlassen wurden, während die übrigen 19, die samt und sonders dem christlichen Verbände angehörten, die Kündigung wieder zurückzogen.

Durch das Bekanntwerden dieser Tatsache wurde natürlich arge Verwirrung unter den schon im Streik befindlichen Arbeitern angerichtet, denn dieses Verhalten der christlich organisierten Arbeiter, das sich in fast allen Abteilungen zeigte, ließ den völligen Zusammenbruch und die Ausschichtslosigkeit dieses wilden Streiks vermuten.

Die Firma lehnte es ab, mit den christlichen Gewerkschaftsführern zu verhandeln. Darauf versuchte der Bezirksleiter des Gewerkschafts eine Vermittlung herbeizuführen, erreichte jedoch nur, daß der größte Teil der Gewerkschaftsmitglieder wieder eingestellt wurde und das Verlangen der Firma aus der Organisation auszutreten zurückgezogen wurde. Damit war der Grund, weiter im Streik zu verharren, nicht mehr gegeben. Trotzdem frug der Gewerkschaftsbeamte bei dem christlichen Bezirksleiter an, ob er gewillt sei, die christlich organisierten Arbeiter aus dem Betriebe zu ziehen und so dem Streik zum Erfolge zu verhelfen. Der christliche Sekretär lehnte dieses berechtigte Verlangen mit höhnischen Bemerkungen ab, worauf die Gewerkschaft die Arbeit geschlossen wieder aufnahm.

Jetzt schreien die Christen Mord und Pater und faheln von Treubruch. Uns scheint, daß wieder einer jener typischen Fälle vorliegt, wo von dem Ankläger schwer gekündigt und gegen alle Regeln gewerkschaftlicher Taktik ein Kampf inszeniert wurde, der die Arbeiter der Firma Prym in Stolberg schwer zu schädigen geeignet ist. Das beste für die Christlichen wäre gewesen, nach dem Verhalten ihrer Mitglieder sich mäusehinstill zu verhalten und Gras über die für sie recht unangenehme Geschichte wachsen zu lassen.

Eine interessante Statistik veröffentlicht der Grazer Reichsratsabgeordnete Professor Feld anlässlich der Friedensverhandlungen zwischen Balkanbund und Türkei. Nach dieser Statistik ergibt sich, daß an Quadratkilometern

	bisher besaß	dazu verlangt	aber nur besetzt hat
Bulgarien	96 000	80 000	60 000
Serbien	48 000	16 000	10 000
Montenegro	9 000	10 000	3 000
Griechenland	65 000	23 000	12 000
Europ. Türkei	169 000	dabon behalten soll	5 000
Albanien	—	—	29 000

Dagegen hat Preußen 1866 etwa 50 000 Quadratkilometer Oesterreichs besetzt und weder etwas verlangt, noch erhalten; 1870/71 haben die Deutschen etwa 163 000 Quadratkilometer Frankreichs besetzt und nur 15 000 (nahezu rein deutsche) erhalten. Angefächelt dieser Ziffern müssen die Forderungen der Balkanstaaten wohl als ungemein übertrieben und von riesigem Heißhunger Zeugnis ablegend bezeichnet werden.

Eine beachtenswerte Untersuchung über die Frage der Lohnzahlungen und der Lohnzahlungsfristen ist vom Gewerkschaftsverband der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Dunder) vorgenommen worden. Diese Untersuchung umfaßt 970 Betriebe der Eisen- und Metallindustrie; sie erstreckt sich sowohl auf die Lohnzahlungsfristen selbst wie auch auf verschiedene hiermit im Zusammenhang stehende Verhältnisse und Einrichtungen, die bei der Lohnzahlung in Betracht gezogen werden müssen. Es kommt bei dem Resultat dieser Untersuchung zunächst zum Ausdruck, in welchen Zeitabschnitten die Lohnzahlungen erfolgen, ob dies wöchentlich, zweiwöchentlich oder halbmonatlich geschieht, ob der verdiente Lohn an jedem Lohnstage voll zur Auszahlung gelangt, oder ob Abschlagszahlungen dazwischen liegen. Von den 970 Betrieben sind nur 451, die jede Woche volle Löhnung gewähren, während 66 Betriebe in der einen Woche eine Abschlagszahlung leisten und erst in der folgenden Woche den vollen Verdienst auszahlen. Zweiwöchentlich, und zwar immer den vollen Verdienst bringen 239 Betriebe zur Auszahlung, 14 Betriebe wechseln auch hier mit Abschlag und voller Löhnung ab. Auf 66 Betrieben wird halbmonatlich, und zwar in der Regel zwischen dem 7. und 10. und dem 22. und 25. des Monats der Lohn in voller Höhe ausgezahlt. Dagegen sind 89 Betriebe zu verzeichnen, die auch dieser Lohnzahlungsform einmal Abschlag und einmal den vollen Verdienst zur Auszahlung bringen lassen. Auf diesen Betrieben erhalten also die Arbeiter nur einmal im Monat eine volle Löhnung. Das geschieht hauptsächlich in den Gütten- und Walzwerkbetrieben.

Die Veröffentlichungen über diese Untersuchung, die in eingehender Weise im Organ des Gewerkschafts, im „Regulator“ erfolgen, lassen weiter erkennen, daß die Arbeiter der Großindustrie, wenn sie eine neue Arbeitsstelle angetreten haben, 4 Wochen

und länger warten müssen, ehe sie das erste Geld in die Hand bekommen. Es wird nachgewiesen, wie schädlich ein derartig langes Zurückbehalten des vom Arbeiter verdienten Geldes auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse wirken muß, und daß dadurch der verderblichen Vorgewirtschaft Vor Schub geleistet wird.

Auf die Frage, ob der Sonnabend, der im allgemeinen noch immer als Lohnzahlungstag gilt, der wirklich hierfür geeignete Tag ist, wird in den genannten Veröffentlichungen eingehend besprochen. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß der Freitag als Lohnzahlungstermin aus wirtschaftlichen Gründen geeigneter sei, wie der Sonnabend, weil in der kurzen Zeit, die der Arbeiterfrau am Sonnabend nach Empfang des Lohnes zur Verfügung steht, ein vorteilhafter Einkauf nicht möglich sein dürfte. Wird der Lohn dagegen des Freitags ausgezahlt, dann kann der Einkauf am Sonnabend, den Verhältnissen entsprechend, eingerichtet werden.

Ferner wird in den Veröffentlichungen kritisiert, daß die Arbeiter auf einzelnen Werten nach Feierabend eine Stunde und länger warten müssen, ehe ihnen der Lohn ausgehändigt wird. Für die aufgestellten Behauptungen werden auch die Beweise erbracht, indem die Namen der betreffenden Betriebe genannt werden. Das durch die Untersuchung des Gewerkschafts gewonnene und im „Regulator“ veröffentlichte Material dürfte nicht nur für Arbeiter und Arbeitgeber von Interesse sein, sondern es hat zweifellos große Bedeutung insbesondere auch für alle, die sich in irgend einer Art mit der Sozialpolitik beschäftigen, oder die als Gewerkschaftsbeamte tätig sind. Die Expedition des „Regulator“ ist auf Ersuchen gern bereit, den Interessenten die betreffenden Exemplare zur Verfügung zu stellen.

Die Krankenversicherung in Berlin im Geschäftsjahr 1911/12. Nach dem Bericht des Berliner Magistrats über das Berliner Krankentassenwesen für das letzte Geschäftsjahr, das vom 1. April 1911 bis zum 31. März 1912 läuft, hat sich auch für die angegebene Zeit wieder gezeigt, daß die Unternehmer mehr und mehr dazu übergehen, Betriebskrankentassen einzurichten. Weiter zeigte sich auch für das vergangene Jahr wieder, daß die weiblichen Versicherten stärker zunahmen, als die männlichen Versicherten. Insgesamt war die Zahl der in Berlin gegen Krankheiten versicherten Personen gegen das Vorjahr gestiegen von 786 138 auf 825 902. Die Vermehrung stellt sich insgesamt auf 5,06 Proz. Die Zahl der männlichen Versicherten war gestiegen von 471 737 auf 492 556 oder um 4,41 Prozent, die Zahl der weiblichen Versicherten war gestiegen von 314 401 auf 333 346 oder um 6,03 Prozent. Auf je 100 gegen Krankheiten versicherte Personen kommen jetzt in Berlin bereits mehr als 40 Frauen. Die Zahl der Ortskrankentassen ist gegen das Vorjahr von 54 auf 53 zurückgegangen, die Zahl der Betriebskrankentassen ist von 67 auf 71 gestiegen, dagegen ist die Zahl der Innungskrankentassen mit 19 gleichgeblieben. Die Vermehrung der Betriebskrankentassen kommt auch in der Zunahme der Versicherten zum Ausdruck. Im letzten Jahre betrug die Zunahme 3,51 Prozent in den Ortskrankentassen, 8,43 Prozent in den Innungskrankentassen und 9,37 Prozent in den Betriebskrankentassen.

Sehr stark sind im vergangenen Jahre die mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle gestiegen. Derartige Erkrankungsfälle wurden gezählt 339 607 im Jahre 1910/11, aber 388 681 im Jahre 1911/12, die Vermehrung betrug 14,44 Prozent, war also weit höher als die Zunahme der Versicherten. Im Jahre 1910/11 kamen auf 100 Versicherte 43,19 Krankheitsfälle mit Erwerbsunfähigkeit, im Jahre 1911/12 dagegen 47,06. Die mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle waren gestiegen von 42,40 auf 45,84 Prozent bei den Männern und von 44,37 auf 48,87 bei den Frauen. Weniger stark war die Zunahme der Krankheitsstage; ihre Zahl erhöhte sich von 5 017 196 auf 5 499 870 oder um 9,62 Prozent bei den männlichen und von 4 093 283 auf 4 663 363 oder um 13,44 Prozent bei den weiblichen Mitgliedern, insgesamt vermehrten sich die Krankheitsstage von 9 110 479 auf 10 163 233 oder um 11,55 Prozent.

Einen glänzenden Sereinfall haben die Konservativen in der vorigen Woche im Reichstag erlitten. Diese Partei der Reaktionäre hatte folgende Resolution eingebracht:

„Die Regierung zu ersuchen, alsbald und noch vor der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuchs dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Streikpostentehen verboten wird.“

Bei der Abstimmung wurde diese Resolution mit überwältigender Mehrheit, nämlich mit 282 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Bei der Diskussion über diese Resolution hatte der konservative Graf Westarp das Streikpostenverbot des sozialdemokratischen Regierungspräsidenten Blocher in Basel angezogen, den wir schon in unserer Nr. 43, Jahrgang 1912 mitteilten und der folgenden Wortlaut hat:

„In Anwendung des Polizei-Strafgesetzes ist innerhalb eines Abstandes von 50 Metern vom Etablissement, die von einem Postboten, einer Sperre oder einem Streik betroffen sind, das Postentehen oder Zettelverleihen, durch welches jene Maßnahmen gefördert werden sollen, verboten.“

Dem „Vorwärts“ war dieses Verbot eines ihrer Genossen sehr unangenehm und er suchte die Sache so darzustellen, als ob nicht der sozialdemokratische Blocher, sondern der ultramontane Dr. Feigenwinter der Veranlasser dieses Verbotes gewesen sei. Auf Grund der Ausführungen Westarps im Reichstage hat nun der sozialistische Regierungspräsident Blocher an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ein Telegramm gerichtet, in dem er bestritt, daß in Basel dieses Verbot bestünde. Das gab einem freisinnigen Abgeordneten Veranlassung, im großen Rat der gesetzgebenden Körperschaft des Kantons Basel-Stadt die Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Aus Basel wird darüber gemeldet:

Auf die von einem freisinnigen Abgeordneten im großen Rat eingebrachte Interpellation wegen des Telegramms des Regierungspräsidenten, betreffend das Streikpostenstehen, antwortete der Vizepräsident des Regierungsrates, Regierungspräsident Blocher habe im Regierungsrat erklärt, das Telegramm sei seine rein persönliche Angelegenheit, für die er keine Rechenschaft schuldig sei. Der Interpellant, der darauf hingewiesen hatte, daß ein teilweises Streikverbot bestünde, das für einen Umkreis von fünfzig Metern von dem vom Streike betroffenen Gebäude gelte, erklärte sich von dieser Antwort unbefriedigt. Eine weitere sachliche Diskussion fand nicht statt.

Eigentümlich ist dieser Vorfall jedenfalls und der sozialistische Regierungspräsident scheint gelegentlich konservative Umwandlungen zu haben.

Aus der Rechtsprechung

in gewerblichen Angelegenheiten und dem Arbeiter-Versicherungswesen.

Chronische Kurzsichtigkeit — Krankheit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes. In einer Entscheidung des Sächs. Oberverwaltungsgerichts vom 13. April 1910 wird nach einem Hinweis darauf, daß diese Frage nicht unbestritten sei, ausgeführt:

Setzt man sich auf den Standpunkt, daß Kurzsichtigkeit nicht ein dem natürlichen Entwicklungsgange eines Menschen entsprechender, sondern ein anormaler körperlicher Zustand ist, der auch bei nur geringem Grade — sobald eine künstliche Verschärfung der Sehkraft notwendig wird — die Zuziehung des Arztes, wenn auch nur in beschränktem Umfang (zum Zwecke der Augenprüfung und der Angabe der für die Augen passenden Gläser) erforderlich macht, so kann nicht daran gezweifelt werden, daß die Kurzsichtigkeit als „Krankheit“ im Sinne der Krankenversicherungsgesetzgebung zu gelten hat. Nimmt doch auch das Krankenversicherungsgesetz auf sie im § 6 Abs. 1 Ziff. 1 insofern Rücksicht, als es unter den vom Versicherungs-träger zu gewährenden sog. keinen Hilfsmitteln die Brillen ausdrücklich aufzählt. Nur wird es sich bei der Kurzsichtigkeit geringeren Grades meist um eine vorübergehende Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe handeln und mit der Beschaffung einer geeigneten Brille jede weitere Tätigkeit des Arztes sich überflüssig, auch die Erwerbsfähigkeit des betreffenden Krankenmitgliedes im Regelfalle nicht länger beeinträchtigt sein. Anders, wenn die Kurzsichtigkeit einen derartigen Höhergrad erreicht hat, daß schärfere Gläser nicht mehr ausreichen und die Erwerbsfähigkeit entweder ganz ausgeschlossen oder doch wesentlich beschränkt ist, vielleicht auch ein operativer Eingriff in Betracht kommt. Solchenfalls ist die Annahme eines krankhaften Dauerzustandes berechtigt, die die Unterhaltungsspflicht der Krankenkasse zur Folge hat.

In einem Zustande der letzteren Art befindet sich der Kläger nach der im vorangehenden Rentenfestsetzungsverfahren getragenen Feststellungen. . . Die Kurz- und Schwachsichtigkeit, die sich nach und nach immer mehr entwickelt, hat . . . einen solchen Grad erreicht, daß die ihm verbliebene Erwerbsfähigkeit auf nur 25% geschätzt und er als dauernd erwerbsunfähig im Sinne der Krankenversicherungsgesetzgebung erklärt werden mußte. In übrigen und abgesehen von den Veränderungen, die jedes kurz-sichtig Auge in seinem Baue zeigt, sind seine Augen für gewöhnlich gesund worden. . . Hiernach und in Anbetracht dessen, daß eine Verschätzung der Erwerbsfähigkeit auf ungefähr 25% der

regelmäßigen Arbeitsleistung als eine wesentliche Beeinträchtigung der ersteren gelten kann, steht fest, daß der Kläger vom . . . ab krank und erwerbsunfähig auch im Sinne der Krankenversicherungsgesetzgebung gewesen ist.

Aus den Ortsvereinen.

Siegen. In der am Sonnabend, den 18. Januar, stattgefundenen Versammlung war Kollege Barnholt aus Ulm erschienen, um uns einen Vortrag über „Der drohende Kampf im Holzgewerbe“ zu halten. Redner zeigte ausführlich, wie die Arbeitgeber alles aufbieten, um aus den bevorstehenden Tarifrämpfen als Sieger hervorzugehen, zu welchem Zweck sie sich noch enger in dem Reichsbund für das deutsche Baugewerbe zusammengeschlossen haben. Er erklärte weiter, daß es nicht genügt, wenn sich bei den Kollegen einer auf den andern verläßt, sondern daß ein jeder einzelne alles aufbieten muß, um den Kampf zu Gunsten der Arbeiter zu beenden. Nach dem einflussreichen Vortrag sprachen einige Kollegen in der Diskussion über die sehr mäßigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier im Siegerland und den immer wiederkehrenden lauen Versammlungsbesuch von Seiten der Kollegen. Nach einer ernsten Mahnung im Schlußwort des Kollegen Barnholt, alles daran zu setzen, um eine Bessergestaltung zu erreichen, wurde die ziemlich gut besuchte Versammlung geschlossen.

K. W.

Wesel. Bei dem heutigen starken Konkurrenz-kampf der verschiedenen Richtungen der Deutschen Arbeiterbewegung kann eine Organisation nur auf Erfolge rechnen, wenn sie es versteht, die vorhandenen Kräfte möglichst eng zu verbinden und systematisch bestimmte Ziele zu erreichen sucht. Seit Jahren bestehen in Wesel und den benachbarten Orten kräftige Ortsvereine der deutschen Gewerkschaften, die jede in ihrem Berufe tüchtiges geleistet haben. Was aber bisher fehlte, war ein engerer Zusammenschluß dieser Ortsvereine. Diesem, auf die Dauer unhaltbaren Zustande sollte eine für den 12. Januar nach Wesel einberufene kombinierte Vorstandssitzung abhelfen. Vertreten waren die Ortsvereine Dienstadt, Schellen und Wesel der Maschinenbauer, sowie der Ortsverein der Holzarbeiter Wesel. Das einleitende Referat hielt der Bezirksleiter der Maschinenbauer, Kollege Adeling, Duisburg. Eingehend beschäftigte er sich mit der Frage, ob es zweckmäßig sei, einen Ortsverband zu gründen und kam zu dem Schlusse, daß es nicht nur notwendig, sondern höchste Zeit sei, den Ortsverband ins Leben zu rufen. In der Aussprache stimmten sämtliche Anwesenden dem Referenten zu und sprachen sich für die Gründung aus. In den Vorstand wurden gewählt: Vorsitzender Joh. Krebber, Wesel, Schriftführer Gerh. Hölsken, Schellen, Kassierer Heinr. Holland, Wesel. Ferner wurde beschlossen, die erste Ortsverbandsversammlung am Sonntag, den 23. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr, bei Billenbach, stattzufinden zu lassen. Der Kollege Adeling hat dafür das Referat übernommen. (Ich bitte die Kollegen unseres Ortsvereins, sich den Tag vorzumerken, damit keiner fehle.) Mit einem Appell an die Anwesenden, kräftig zu arbeiten und den neuen Ortsverband zur Blüte zu bringen, schloß Kollege Adeling die Sitzung. — Somit wäre der Ortsverband der Deutschen Gewerkschaften für Wesel und Umgegend ins Leben getreten. Seine Hauptaufgabe wird es sein, die gemeinschaftlichen Interessen der gesamten Arbeiterschaft in breiter Öffentlichkeit zu vertreten, sowie die Gründung neuer Ortsvereine in die Wege zu leiten. Das kann selbstverständlich nicht der Vorstand allein besorgen, sondern dazu bedarf es der tätigen Mithilfe eines jeden Kollegen. Vor allen Dingen gilt es, neue Ortsvereine zu gründen, wir wollen es versuchen, auch dann, wenn unsere lieben Freunde von den christlichen Gewerkschaften und ihre Hintermänner noch lauter schreien und zetern, wie augenblicklich, und wenn sie in den „Neuesten Nachrichten“ noch verlogener und kindlichere Artikel ablagern. Mögen sie zetern und schreien so lange sie wollen, je mehr sie sich aufregen, desto sicherer können wir

sein, auf dem rechten Wege uns zu befinden und ihnen gehörig in die Parade gefahren zu sein. Für uns muß es heißen, Gewerkschaften heraus und an die Arbeit, wir haben hier am Orte mehr geleistet wie jede andere Gewerkschaft. Dem Müdigen gehört die Welt, Kollegen, Schulter an Schulter, Hand in Hand stehend, wollen wir schauen, wer uns etwas will. Mag uns der Sturm um die Nase wehen, wir fürchten ihn nicht. Nur im Kampfe erprobt man seine Kraft. Ueber das, was wir geleistet haben, steht die stolze Devise: „Aus eigener Kraft.“ Achtung erbitteln wir uns nicht, die erzwingen wir uns.

Träume vom Friedenstag,
Träume wer träumen mag,
Krieg sei das Lösungswort,
Sieg, löst es fort.

S. R.

Lohnbewegung.

Zugzug ist ferngehalten nach Frankfurt a. D., Königsberg (Unionsgießerei), Rybnik (Drechsler), Stolp (Firma Bloch).

Briefkasten der Redaktion.

B., Stettin. Für Ihre Zwecke empfehlen wir Ihnen das Buch von Eugen Laris: „Ruhholz liefernde Holzarten.“ Zu beziehen durch A. Hartlebens Verlag, Leipzig. Der Preis beträgt broschiert 4,50 M. Düsseldorf, Hagen und Schwelm. Nächste Nummer.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 5. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Die Vorstände nachstehender Ortsvereine und Verwaltungsstellen werden hierdurch bestätigt: Apolda, Frankfurt M., Gelsenkirchen, Gera (Neuß), Göggingen, Gößnitz, Halberstadt, Rattowitz, Lassa, Lauterbach, Liebenwerda, Meuselwitz, Neuenburg, Neukölln, Neu-Ruppin, Rummelsburg, Rybnik, Saarbrücken, Schramberg, Sprottau, Stralsund, Wittenberg, Zerbst. Ferner werden bestätigt die Wahl eines Vorsitzenden in Breslau und Zetz sowie eines Schriftführers in Schmöln.

Verlorenes Mitgliedsbuch.

Nachstehendes Mitgliedsbuch ist als verloren gemeldet und wird hiermit für ungültig erklärt: 8380 Maciejewski-Neuenburg. Unterstützung darf auf dieses Buch nicht gezahlt werden. Der Hauptvorstand.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

Sonntag, den 2. Februar 1913: Bezirk Nord und Sauerländer. Vorm. 9 1/2 Uhr, b. Paraulich, Brunnenstr. 143, Bezirksversammlung. — Die Bezirksversammlungen finden von jetzt ab alle 14 Tage Sonntags statt. Sonnabend, den 8. Februar 1913: Bezirk Ost und Westfälischer. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Zimmermann, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Slavische Arbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Bollschläger, Adalbertstr. 21, Bezirksversammlung. Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Piesch, Goethestr. 59, Jahlabend. Bezirk Moabit. Abds. 8 1/2 Uhr, Turmstr. 18, Bezirksversammlung. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Wiesenfeldchen, Schloßstr. 66, Jahlabend. Sonntag, den 9. Februar 1913: Einseker. Vorm. 10 Uhr, b. Zimmermann, Kurzstr. 17 (nahe Alexanderplatz), Branchenversammlung. Montag, den 12. Februar 1913: Bezirk Ost und Westfälischer. Abds. 8 1/2 Uhr, Vertrauensmännerversammlung b. Zimmermann, Kopenstr. 65. Das Erscheinen sämtl. Vertrauensmänner ist dringend notwendig. Die Verwaltung.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegen die grauen Karten für das Kaiserliche Statistische Amt bei. Um pünktlich und vollständige Einsendung derselben wird besonders ersucht.

Anzeigen.

Für den Inhalt der Anzeigen ist die Redaktion der Zeitung gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neukölln.

Sonnabend, den 1. Februar 1913. 8. Sitzung. Februar 1913.

Berlin.

Beschäftigt sich mit der Arbeit.

Der Arbeitsnachweis des Breslauer Bezirks.

Wird in Breslau, Kommt 31. — Die Karte der Arbeitsnachweise werden erstellt, ohne Stellen oder andere Stellen zu vergeben. Die Bezirksleitung.

Schätzungen.

Schätzungen werden von Ortsvereinen 1 M. im Gewerkschaftsamt, J. 18.

Soziale Kommission der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.) Groß-Berlin

Sonntag, den 16. Febr. 1913, nachm. 2 1/2 Uhr, im Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, 80. Greifswalder Str. 222 (großer Saal)

Märchen-Rezitation

für Kinder, deren Eltern u. andere Kinderfreunde

Kostenlos mittags 12 Uhr — Eintrittskarten zu 10 Pf. f. Kinder und 20 Pf. für Erwachsene inkl. Tanz sind in allen Bureaus und bei den Ortsvereinskassierern zu haben

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Holzarbeiter zu Spandau

befindet sich Moltkestraße 6, „Kestanz zum Kürschner Zeit“. Fernsprecher Nr. 659.

Der Arbeitsnachweis und die Kontrollstelle des Ortsvereins

Elberfeld-Barmen befindet sich bei Kollegen Weisel, Elberfeld, Baumstraße 14.

Französisch Englisch Italienisch

abt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden, mit Beihilfe einer französischen, englischen oder italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz besonders die vorzüglich redigierten u. bestempfohlenen zweisprachigen Lehr- und Unterhaltungsblätter.

Le Traducteur
The Translator
Il Traduttore

Probennummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).